



Innenstadt wird zur Kulturbühne für Jugendliche und junge Erwachsene

Am 27. Juni steigt die vierte Auflage der KULTN8 in Kaiserslautern

Am Samstag, 27. Juni, ist wieder KULTN8 in Kaiserslautern! Zum vierten Mal verwandelt sich die Lauterer Innenstadt in eine lebendige Bühne für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 18 Jahren. Von 18 bis 23 Uhr erwarten die jugendlichen Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm, das jede Menge Kreativität, Musik, Kunst und Unterhaltung bereithält – und das bei freiem Eintritt.

In den Einrichtungen der neun Partner der Jugendkulturmeile (Netzwerk Kinder-Jugend-Kultur) sind alle eingeladen, in eine vielfältige Welt voller Kultur, Spaß und Unterhaltung einzutreten. Die Veranstaltung bietet eine großartige Gelegenheit, kreative Angebote zu entdecken, neue Kontakte zu knüpfen und gemeinsam unvergessliche Momente zu erleben.

So lädt das Jugendzentrum in der Steinstraße von 18 bis 22 Uhr zu „Quiz 'n Drinks“, einem Rätselabend mit alkoholfreien Getränken, Softdrinks und Knabberereien an der Cocktailbar. Die jungen Besucherinnen und Besucher haben dabei die Möglichkeit, bei verschiedenen Rätsel- und Quizspielen ihr Wissen – beispielsweise über Kaiserslautern – unter Beweis zu stellen und dabei tolle Preise zu gewinnen.

Nur ein kleines Stück weiter bietet das ebenfalls in der Steinstraße gelegene Stadtmuseum (Theodor-Zink-Museum I Wadgasserhof) neben einer „Pfaff Rallye“ ab 18 Uhr auch einen Näh-Workshop mit dem „Lauter Gedöns“, der von 20 bis 22 Uhr im Wadgasserhof stattfindet und unter fachkundiger Anleitung erste Einblicke in die Nähkunst gibt. Parallel dazu startet um 20 Uhr die „Silent Disco“ in der Scheune. Dort kann zu Musik aus den 1980ern und den 2020ern direkt über einen Funkkopfhörer per Favoritenauswahl „zwischen Artefakten“ getanzt werden. Die Disco ist ein ge-



FOTO: PS

meinsamer Programmypunkt des Stadtmuseums mit der ebenfalls in der Jugendkulturmeile vertretenen Fruchthalle.

Mit dem rund einstündigen Escape-Room-Spiel „Stoppt Dr. Elly!“ verwandelt sich die Stadtbibliothek in der Klosterstraße von 18 bis 22 Uhr in das geheime Labor der verrückten Elly. Hier sind Special-Agents gefragt: Gelingt es ihnen, Elly aufzuhalten, die kurzerhand die gesamte Nachbarschaft vernichten will? Um das Gift rechtzeitig zu neutralisieren, müssen bei diesem Gruppenabenteuer für zwei bis acht Spielende knifflige Rätsel gelöst und wichtige Hinweise gesucht werden. Bei Erfolg winkt eine

Special-Agents-Urkunde für alle, die Dr. Elly aufgehalten haben.

In der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie können die Jugendlichen zur gleichen Zeit den kreativen Umgang mit dem Tablet üben und dabei ihre eigenen „Beats und Tracks mit APPMusik“ kreieren. Als weiterer Partner der Jugendkulturmeile Kaiserslautern wird außerdem das mpk (Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern) mit von der Partie sein. „Jeder kann Kunst“ ist dort das Motto von 18 bis 22 Uhr im „Offenen Atelier“ oder bei einer „Rallye durch die Ausstellung“.

„Comic goes Japan“ heißt es von 19 bis 22 Uhr in der Jugendkunstschule

der Volkshochschule, die ihre jungen Gäste herzlich in der Welt der Mangas begrüßt. Wer schon immer einmal versuchen wollte, selbst einen der typischen Manga-Charaktere zu zeichnen, ist hier genau richtig: Harald Schnurpfeil, seit Jahren begeisterter Manga, teilt seine Tipps mit allen neugierigen Anfängerinnen und Anfängern und gibt Tricks an Fortgeschrittene weiter. Papier und Stifte liegen aus!

In ein „Kreatives Wohnzimmer“ auf der Probenbühne entführt derweil das Pfalztheater sein jugendliches Publikum. Hier kann es schreiben, malen, zeichnen, collagieren, stricken, nähen, quatschen, Musik hören und zwischendurch eigene oder Lieblingstexte vorlesen. In kleinen Interviews mit der FSJlerin Hannah Pütz erzählen verschiedene Künstlerinnen und Künstler des Pfalztheaters, was Kreativität für sie bedeutet und wie sie beflügelt werden kann. Zudem bieten Fachleute aus der Schneiderei, des Schauspiels und der Maske drei verschiedene Workshops an: „Nähen“ (18-18.45 Uhr), „Schreiben und Vorlesen“ (19-19.45 Uhr) und „Schminken für die Bühne“ (20-20.45 Uhr).

Spielerisch geht es von 18 bis 22 Uhr bei „Games & more“ der Stadtbibliothek in der Bismarckstraße 17 zu,

das den Fokus der KULTN8 2025 einmal mehr auf sportliche Gaming-Angebote legt. Neben dem Evergreen Mario Kart 8 Deluxe ist das Highlight Mario Kart Live: Home Circuit. Hier können Spielende auf einer liebevoll gestalteten Strecke durch die Bibliothek in der Ich-Perspektive ferngesteuerte Autos ins Rennen schicken und gegeneinander antreten. Für viel Bewegung sorgt außerdem eine PlayStation Move, bei der man sein Können in zwölf verschiedenen Sportarten wie beispielsweise Bowling, Boxen und Bogenschießen beweisen kann.

Für den kleinen Durst zwischendurch stehen darüber hinaus verschiedene Getränke bereit.



GRAFIK: PS

Stromversorgung in Mölschbach wird unterbrochen

Mölschbach. Am Dienstag, 24. Juni, wird es im Ortsbezirk Mölschbach in der Zeit zwischen 8 und 8.30 Uhr zu einer dreiminütigen Unterbrechung der Stromversorgung kommen. Wie die Pfalzwerke Netz AG mitteilt, sind dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz die Ursache. Der Versorger empfiehlt, alle empfindlichen Geräte in dieser Zeit vom Netz trennen und erst wieder zuzuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist. Eine Einspeisung aus Eigenenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Sanierungsarbeiten nicht möglich. |ps

Sperrung der L387/Neue Straße wird aufgehoben

Morlautern. Die Vollsperrung im Bereich der L387 / Neue Straße im Ortsbezirk Morlautern wird zum 23. Juni und damit eine Woche früher als geplant aufgehoben. Wie die WVE GmbH mitteilt, wird ab dem 24. Juni die L387/Neue Straße dann wieder für den Verkehr freigegeben und ist wieder vollumfänglich befahrbar.

Anlass der Sperrung waren die Eröffnungsarbeiten für das Neubaugebiet „Kalckreuthstraße – Neue Straße“, genauer gesagt der Bau eines Kreisels an der L387/Neue Straße sowie die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen. Baubeginn war am 12. Januar. |ps

Haushalt 2026: Vorschläge gesucht

Am Montag, 23. Juni, wird Oberbürgermeisterin Beate Kimmel den Entwurf des Jahreshaushalts 2026 der Stadt Kaiserslautern im Rahmen der Stadtratssitzung einbringen. Gemäß der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wird der Entwurf der Haushaltssatzung nach der Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf einzureichen. Ab Freitag, 27. Juni, steht der Entwurf zum Haushaltssplan 2026 auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern (www.kaiserslautern.de > „Bürger – Rathaus – Politik“ > „Finanzen“ > „Haushalt“) interaktiv zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Vorschläge für nachhaltige Investitionen oder zusätzliche Einsparpotenziale können gerne bis 11. Juli unter Nennung von Name und Anschrift eingereicht werden, entweder per Email an finanzen@kaiserslautern.de oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern Referat Finanzen Willy-Brandt-Platz 1 67653 Kaiserslautern Die eingegangenen Vorschläge werden dem Stadtrat im Rahmen der öffentlichen Haushaltsberatungen vom 2. bis 4. September vorgelegt. |ps

„Stille Stunde“ ermöglicht reizarmes Einkaufen

Seit April besonderes Angebot im Rewe-Markt am Stiftsplatz

Viele Menschen stehen vor Herausforderungen, die von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden. Seit dem 3. April bietet der Rewe-Markt am Kaiserslauterer Stiftsplatz seinen Kundinnen und Kunden immer donnerstags von 17 bis 20 Uhr daher drei „Stille Stunden“ an. Am Mittwoch, 11. Juni, haben sich Steffen Griebe, Kommunaler Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung der Stadt Kaiserslautern, sowie Dorothee Ruster-Hebel und Stephan Alberti-Riedl vom Netzwerk Resilienz-Initiative Kaiserslautern die Stille Stunde eingeführt.

Das Netzwerk Resilienz-Initiative Kaiserslautern und der städtische Behindertenbeauftragte möchten die „Stille Stunde“ in Kaiserslautern gemeinsam weiter vorantreiben. Interessierte Geschäfte können sich gerne an Steffen Griebe wenden – per E-Mail an steffen.griebe@kaiserslautern.de oder per Telefon (0631 3652259).

Die „Stille Stunde“ ist eine Aktion zum Abbau sensorischer Barrieren, um Reizüberflutungen entgegenzuwirken. Bei einer Reizüberflutung nimmt der Körper über die Sinne so viele Reize gleichzeitig auf, dass sie nicht mehr verarbeitet werden können, was zu einer psychischen Überforderung führen kann. Besonders betroffen sind beispielsweise Menschen mit ADHS oder im Autismus-Spektrum, bei denen eine Reizüberflutung sogar zu einem körperlichen Zusammenbruch führen kann. Betroffen sind aber auch andere Menschen

keine Verräumung von Waren. Darüber hinaus helfen Einkaufslotsen im Geschäft den Kundinnen und Kunden weiter. Marktleiter Alexander Stephan möchte die „Stille Stunden“ auch weiterhin fortführen. Bisher sind der Rewe-Supermarkt und der Cap Markt Kaiserslautern-Bahnheim die ersten Geschäfte in Kaiserslautern, die auf Initiative des städtischen Behindertenbeauftragten und des Netzwerks Resilienz-Initiative Kaiserslautern die Stille Stunde eingeführt haben.

Vor dem Eingang des Supermarkts steht ein großes Schild, das auf die „Stille Stunde“ hinweist. Sowohl von den Kundinnen und Kunden als auch von den Mitarbeitenden sei die Einführung der „Stille Stunden“ positiv aufgenommen worden, berichtete Alexander Stephan. Negative Auswirkung auf den Markt habe die Aktion nicht. Auch Dorothee Ruster-Hebel, Initiatorin des Netzwerks Resilienz-Initiative Kaiserslautern, erzählte von einer positiven Resonanz seitens Betroffener.

In dem Rewe-Markt am Stiftsplatz gibt es jeden Donnerstag zwischen 17 und 20 Uhr weder Durchsagen noch Musik, keine lauten Gespräche und mit Beeinträchtigungen, wie unter anderem Multiple Sklerose, Depressionen, Long Covid oder Migräne. |ps



FOTO: PS

Weitere Informationen

www.stille-stunde.com

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Viktoria Schneider, Sandra Janik-Sawetzki, Charlotte Liszard, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SUWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Druck: BSW Druck- und Versanddienstleistung Südwest GmbH & Co. KG, 67061 Ludwigshafen (Rhein) – Tel.: 06221 948-0
Redaktion: PWC Ludwigshafen – Tel.: 06221 948-69
 Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblatts aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung
der Kreiswahlleiterin

Wahl zum 21. Deutschen Bundestags – Wahlkreis 208 Kaiserslautern

Ergebnisse der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2025 das endgültige Ergebnis der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 208 Kaiserslautern wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte Wähler	219.842
	179.205
Ungültige Erststimmen	2.320
Gültige Erststimmen	176.885
Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerberin/den Bewerber	
Matthias David Mieves (SPD)	49.464
Frank Burgdörfer (CDU)	42.591
Lea Babette Siegfried (GRÜNE)	10.099
Christian Kopp (FDP)	5.138
Sebastian Münzenmaier (AID)	45.160
Jasmin Awan (FREIE WÄHLER)	7.385
Stefan Glander (Die Linke)	7.396
Marvin Maurive Ballat (Volt)	1.576
Tim Arniko Meinhold (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)	448
Alexander Ulrich (BSW)	7.628

Matthias David Mieves (SPD) konnte die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Ungültige Zweitstimmen	1.558
Gültige Zweitstimmen	177.647

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste

SPD	36.503
CDU	44.232
GRÜNE	14.623
FDP	6.975
AID	45.951
FREIE WÄHLER	4.699
Die Linke	10.771
Tierschutzpartei	2.646
Die PARTEI	795
Volt	992
ODP	233
MLPD	56
BUNDNIS DEUTSCHLAND	321
BSW	8.850

Kaiserslautern, 14.03.2025

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 208 – Kaiserslautern

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung
der Kreiswahlleitung
für die Wahlkreise 44, Kaiserslautern I
und 45, Kaiserslautern IIWahl zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 22. März 2026;
Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Am Sonntag, dem 22. März 2026, findet die Wahl der Abgeordneten zum 19. Landtag Rheinland-Pfalz statt.

Die Parteien, mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberkigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) aufgefordert,

der Kreiswahlleitung der Wahlkreise 44, Kaiserslautern und 45, Kaiserslautern II

in Kaiserslautern

möglichst frühzeitig,

spätestens am 75. Tag vor der Wahl - Dienstag, 06. Januar 2026 - bis 18 Uhr,

die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleitung Mängel fest, so benachrichtigt sie sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlkreisvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlkreisvorschlägen und für das Wahlkreisvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von stimmberkigten Personen (Stimmberkigte) eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberkigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlkreisvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberkigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberkigten haben drei stimmberkigte Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Feststellung der Parteidigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
- ihr schriftliches Programm und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachweisen können.

4.2 Weitere Nachweise über die Parteidigenschaft / Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlkreisvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteidigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteidigengesetzes und dem Wahlkreisvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung beigelegt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

4.3 Einreichungsadressat

Die erforderlichen Unterlagen können zentral beim Landeswahlleiter eingereicht werden, der diese dann an die Kreiswahlleitungen weiterleitet. Die jeweiligen Wahlaustritte stellen dann die Parteidigenschaft unabhängig voneinander fest.

5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberkigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

125 Stimmberkigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberkigten muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen. Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleitung auf Anforderung kostenfrei in Papierform, darüber hinaus auch nicht veränderbar als Druckvorlage oder elektronisch (PDF), bereitgestellt werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.
- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlkreisvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberkigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberkigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Die Stimmberkigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberkigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberkigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlkreisvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlkreisvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat. Sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleitung, dass er nicht Mitglied einer anderen als den Wahlkreisvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberkigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteidigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteidigengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung.

8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von der Kreiswahlleitung kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH

Am 19. Juli 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Business + Innovation Center Kaiserslautern GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Demando GmbH

Am 27. März 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Demando GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschließt zur Verwendung des Jahresüberschusses einen Teil auf neue Rechnung vorzutragen.

Energie-Umwelt-Service GmbH (EUS)

Am 18. Oktober 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Energie-Umwelt-Service GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschließt, einen Teil des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen einzustellen, einen Teil an die Gesellschafterin auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklungsgesellschaft Hertz-Campus-Birkenkfeld (EGHC mbH)

Im November 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Hertz-Campus-Birkenkfeld im Umlaufverfahren den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH

Am 20. November 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

F. Wefels Entwässerungs GmbH & Co. KG Bodenheim

Am 12. Juli 2024 hat die Gesellschafterversammlung der F. Wefels Entwässerungs GmbH & Co. KG Bodenheim den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Vom Jahresergebnis wird ein Teil an den Kommanditisten ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

F. Wefels Entwässerungs GmbH & Co. KG Eggenstein-Leopoldshafen

Am 12. Juli 2024 hat die F. Wefels Entwässerungs GmbH & Co. KG Eggenstein-Leopoldshafen den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Vom Jahresergebnis wird ein Teil an den Kommanditisten ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

FWE Verwaltungs GmbH

Am 12. Juli 2024 hat die Gesellschafterversammlung der FWE Verwaltungs GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Das Jahresergebnis wird vollständig thesauriert.

Gemeinnützige Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (iKL)

Am 27. März 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH (iKL) den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen

Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH, Zweibrücken-Land

Am 12. November 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Nutzung erneuerbarer Energien mbH, Zweibrücken-Land den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlämmen für Kommunen mbH (VK Kommunal GmbH)

Am 17. Dezember 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Verwertung von Klärschlämmen für Kommunen mbH (VK Kommunal GmbH) den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

IT-Campus Europaallee Verwaltungs GmbH

Am 12. März 2024 hat die Gesellschafterversammlung der IT-Campus Europaallee Verwaltungs GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

IT-Campus Europaallee GmbH & Co. Objekt KG

Am 12. März 2024 hat die Gesellschafterversammlung der IT-Campus Europaallee GmbH & Co. Objekt KG den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresüberschuss ist gemäß Gesellschaftsvertrag den Gesellschafterkonten gutzuschreiben.

Kammgarn GmbH

Am 12. September 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Kammgarn GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Das Jahresergebnis wird entsprechend dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag verwendet.

KDK Kommunale Dienstleistungsgesellschaft Kaiserslautern mbH

Am 24. September 2024 hat die Gesellschafterversammlung der KDK Kommunale Dienstleistungsgesellschaft Kaiserslautern mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Ein Teil des Jahresüberschusses und dem Gewinnvortrag wird in die Gewinnrücklage eingestellt und der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

KL.digital GmbH

Am 22. Mai 2024 hat die Gesellschafterversammlung der KL.digital GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

K-net Telekommunikation GmbH

Am 27. März 2024 hat die Gesellschafterversammlung der K-net Telekommunikation GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

K-tec GmbH

Am 12. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der K-tec GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß Gewinnabführungsvertrag vollständig an den Gesellschafter ausgeschüttet.

monte mare Kaiserslautern Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG

Am 13. Dezember 2024 hat die Gesellschafterversammlung der monte mare Kaiserslautern Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 weist einen Jahresüberschuss aus.

Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Am 25. Juli 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Das Jahresergebnis wird an die Gesellschafter entsprechend ihren Gesellschaftsanteilen ausgeschüttet.

Nahwerk-Energie Verwaltungs-GmbH

Am 25. Juli 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Nahwerk-Energie Verwaltungs-GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

PFAFF-Areal-Entwicklungsgesellschaft mbH Kaiserslautern (PEG)

Am 28. November 2024 hat die Gesellschafterversammlung der PFAFF-Areal-Entwicklungs-gesellschaft mbH Kaiserslautern den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Pfälzische Gesellschaft für Arbeitsmarktmanagement mbH (PGA)

Am 14. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der PGA-Pfälzische Gesellschaft für Arbeitsmarktmanagement mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

SET Gesellschaft für Schlammentwässerung mbH

Am 12. Juli 2024 hat die Gesellschafterversammlung der SET Gesellschaft für Schlammentwässerung mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Das Jahresergebnis wird vollständig thesauriert.

Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG

Im April 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Solarenergie Mastershausen Projekt GmbH & Co. KG im Umlaufverfahren den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Vom Jahresüberschuss wird ein Teil entnommen und der verbleibende Rest wird in die Rücklagen eingestellt.

Solarenergie Mastershausen Verwaltungs GmbH

Im Mai 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Solarenergie Mastershausen Verwaltungs GmbH im Umlaufverfahren den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Solarpark Freisen „Auf der Schwann“ GmbH

Am 5. September 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Solarpark Freisen „Auf der Schwann“ GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss wird an die Gesellschafter entsprechend der jeweiligen Anteile eine Dividende ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Solarpark St. Wendel GmbH

Am 27. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Solarpark St. Wendel GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss wird an die Gesellschafter entsprechend der jeweiligen Anteile eine Dividende ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Stadtwerke Kusel GmbH

Am 30. Oktober 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Kusel GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Stadtwerke Wind Kaiserslautern GmbH & Co. KG

Am 1. Juli 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wind Kaiserslautern GmbH & Co. KG den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf das Verlustvortragskonto verbucht.

Stadtwerke Wind Kaiserslautern Verwaltungs GmbH

Am 1. Juli 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wind Kaiserslautern Verwaltungs GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH

Am 20. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der SWK Stadtwerke Kaiserslautern GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Vom Jahresgewinn wird ein Teil an die Gesellschafter ausgeschüttet. Der verbleibende Rest wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

SWK Stadtwerke Kaiserslautern Verkehrs AG

Am 20. Juni 2024 hat die Hauptversammlung der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Verkehrs-AG den festgestellten Jahresabschluss 2023, den Lagebericht des Vorstandes und den Bericht des Aufsichtsrates entgegenommen. Die Hauptversammlung beschließt, das Ergebnis entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zu verenden.

TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH

Am 29. November 2024 hat die Gesellschafterversammlung der TVM Thermische Verwertung Mainz GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Westpfalz-Klinikum GmbH

Am 26. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der Westpfalz-Klinikum GmbH den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt.

Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Im Bilanzverlust ist der Jahresüberschuss enthalten.

WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH

Am 12. Juni 2024 hat die Gesellschafterversammlung der WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

WNS Westpfälzische Nahverkehrs-Service GmbH

Am 27. Mai 2024 hat die WNS Westpfälzische Nahverkehrs-Service GmbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

WVE GmbH Kaiserslautern

Am 2. Juli 2024 hat die Gesellschafterversammlung der WVE GmbH Kaiserslautern den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Vom Jahresergebnis wird ein Teil an die Gesellschafter ausgeschüttet und der verbleibende Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

ZGK Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH

Am 10. September 2024 hat die Gesellschafterversammlung der ZGK Zoo-Gesellschaft Kaiserslautern mbH den Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2023 festgestellt. Zum Ausgleich des Fehlbetrages wird ein Teil der Kapitalrücklage in Anspruch genommen.

Kaiserslautern, im Juni 2025

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen

In Vertretung

gez. Anja Pfeiffer
Beigeordnete

Bekanntmachung

Am Montag, 23.06.2025, 15:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltspfanes 2026
3. Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO
4. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltspfanes im Ergebnishaushalt 2024 gem. § 100 Abs. 1 GemO, Referat Digitalisierung und Innovation
5. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltspfanes im Ergebnishaushalt 2025 gem. § 100 Abs. 1 GemO, Referat Finanzen
6. Beteiligungsangelegenheit - Satzungänderung Kammgarn GmbH
7. Beirat zur Kooperationsvereinbarung für die Umsetzung und das Management des neu strukturierten Grundwanderweges für das Biosphärenreservat Pfälzerwald
8. Beirat des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest zum Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken
9. Grundsatzbeschluss Fusion Jobcenter
10. Stadtteil Hohenecken, Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 10, Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bergfeld“ (Entwurf), Darstellung einer geplanten Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ (Beschlussfassung über die Einleitung eines Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans 2025 und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
11. Stadtteil Hohenecken, Bebauungsplanentwurf „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bergfeld“ (Ersensteig), Ausweisung eines Sondergebiets „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ (Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
12. Bebauungsplanentwurf „Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 1a“, Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungsmarkt“ (Bestandserneuerung) (Beschlussfassung über die Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplans und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
13. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
14. Prüfauftrag zur Einrichtung einer Wohnraumaufsicht (Antrag der Fraktion DIE LINKE)
15. Verbesserung Umfeld Pfalztheater (Antrag der CDU-Fraktion)
16. Graffiti Bekämpfung - Zuständigkeit und Budget (Antrag der CDU-Fraktion)
17. Resolution an die Bundes- und Landesregierung (Antrag der Fraktion DIE LINKE)
18. Mitteilungen
19. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Stellenausschreibung

Stellenausschreibung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat **Gebäudewirtschaft** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom-Ingenieurin (FH) bzw. einen Diplom-Ingenieur (FH) (m/w/d), alternativ Bachelor oder Master, der Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet und in Vollzeit. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 074.25.65.911 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat **Gebäudewirtschaft** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom-Ingenieurin (FH) bzw. einen Diplom-Ingenieur (FH) (m/w/d), alternativ Bachelor of Science, der Fachrichtung Versorgungstechnik – Technische Gebäudeausrüstung.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet und in Vollzeit. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 075.25.65.912 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat **Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungs- und Liquiditätsmanagement**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine **Abteilungsleitung (m/w/d)** in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet. Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 11 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 12 LBesG.

Weitere Informationen zu dieser Stelle mit der Ausschreibungskennziffer 037.25.20.040_1 finden Sie im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

NICHTAMTLICHER TEIL

WEITERE MELDUNGEN

Kaiser, Kicker und Kaffeeklatsch

Tourist Information bietet im Juli buntes Programm an Stadtführungen

Pfalzgrafensaal & Gänge

Die Führung beginnt im Pfalzgrafensaal des ehemaligen Renaissance-schlosses, den Repräsentationsräumen der Stadt. Anschließend geht es in die rund 70 m langen, unterirdischen Gänge, die die Geschichte Kaiserslauterns auf lebendige Weise erfahren lassen.

Termine:
Mittwoch, 2. Juli, 15 Uhr
Samstag, 12. Juli, 10.30 Uhr
Samstag, 12. Juli, 11.15 Uhr
(in englischer Sprache)
Mittwoch, 16. Juli, 15 Uhr
Mittwoch, 30. Juli, 15 Uhr
7,00 EUR / 6,00 EUR ermäßigt

Kaffeeklatsch *NEU*

Herzliche Einladung zu „Kaffee & Kuchen“. Die Tour zeigt, wie schön man in Kaiserslautern von Café zu Café schlendern und dabei allerlei Geschichte und Geschichten hören kann.

Termine:
Freitag, 4. Juli, 14.30 Uhr
20,00 EUR
Die Anmeldung ist verbindlich. Stornierung bis einen Tag vorher möglich.

Des Kaisers Spuren (inkl. unterirdischem Gang)

Vom spannenden Bau der Kaiserpfalz, ihrer Blüte, der Erweiterung und dem Bau des Casimirschlösses bis hin zur Zerstörung und dem Niedergang der beiden Gebäude: Die Führung über den Burgberg und durch den unterirdischen Gang zeigt die spannenden Spuren der wechselvollen Geschichte bis heute.

Termine:
Samstag, 5. Juli, 10.30 Uhr
7,00 EUR / 6,00 EUR ermäßigt

Stadtrundgang

Ein Streifzug durch die mehr als 750 Jahre alte Barbarossastadt. Kaiserslautern lässt sich ganz wunderbar zu Fuß entdecken, da die Mehrzahl der Sehenswürdigkeiten nah beieinander liegt.

Termine:
Samstag, 5. Juli, 11.15 Uhr
(in englischer Sprache)
Samstag, 19. Juli, 10.30 Uhr
7,00 EUR / 6,00 EUR ermäßigt

Fritz-Walter-Tour *NEU*

125 Jahre 1. FC Kaiserslautern: Aus diesem Anlass geht es auf die Spuren der größten Vereinslegende – Fritz Walter. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren in der ersten Halbzeit auf einer Busfahrt durch die Innenstadt alles Wissenswerte über den Weltmeister von 1954. Der Weg führt vom Geburtshaus bis zu seinem Grab auf dem Hauptfriedhof. Sein größtes Denkmal, das Fritz-Walter-Stadion, ist das Ziel der zweiten Halbzeit. Im FCK-Museum ist die einzigartige Geschichte des 1. FC Kaiserslautern dokumentiert.

Treffpunkt ist direkt an der Burg!

Termine:

tier und erlebbar gemacht.

Das Stadion wird nur von außen besichtigt. Der Eintritt ins FCK-Museum ist inkludiert.

Termine:

Sonntag, 6. Juli, 14 Uhr
Sonntag, 20. Juli, 14 Uhr
19,00 EUR / 17,00 EUR ermäßigt

Die Anmeldung ist verbindlich. Stornierung bis einen Tag vorher möglich.

Versteckte Spuren der Lauterer Brauereigeschichte

Hier erfährt und erlebt man allerlei Geschichte(n) rund um die Brauereien von Kaiserslautern. Eine Kostprobe ist inklusive. Festes Schuhwerk und eine gute Taschenlampe sind erforderlich. Die Führungen erfolgen auf eigene Gefahr. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen die Stadt Kaiserslautern sowie die von ihr beauftragten Gästeführerinnen und Kooperationspartner von jeder Haftung frei.

Termine:

Dienstag, 8. Juli, 17 Uhr
Freitag, 11. Juli, 17 Uhr
(in englischer Sprache)
18,00 EUR

Die Anmeldung ist verbindlich. Stornierung bis einen Tag vorher möglich.

Kinderführung - KL für kleine Leute (inkl. unterirdischem Gang)

Wie kommt das Skelett in den unterirdischen Gang? Und warum gibt es einen Fisch im Stadtwappen? Neugierig geworden? Dann auf zur Tour durch den Pfalzgrafensaal und den unterirdischen Gang! Hier gibt es Antworten und noch vieles mehr. Die Tour wird für Kinder ab 7 Jahren empfohlen (mit Begleitperson).

Termine:

Mittwoch, 9. Juli, 15 Uhr
Mittwoch, 23. Juli, 15 Uhr
7,00 EUR / 6,00 EUR ermäßigt

KL erleben und genießen

Kaiserslautern lässt sich wunderbar zu Fuß entdecken. Die Mehrzahl der Sehenswürdigkeiten liegt nah beieinander. Dieser Rundgang erzählt Geschichten und Geschichte, lässt Vergangenheit erleben – inklusive Überraschungen und kleiner Kostproben.

Termine:

Mittwoch, 9. Juli, 17 Uhr
16,00 EUR

Die Anmeldung ist verbindlich. Stornierung bis einen Tag vorher möglich.

Burg Hohenecken – Kostümführung

Von der Errichtung im 12. Jahrhundert bis hin zur Zerstörung 1688 erlebte die Burg Hohenecken eine wechselvolle Geschichte. Davon künden auch die Sagen, wie etwa die Geschichte vom vergraben Schatz oder die tragische Liebesgeschichte von Hildegard von Hoheneck.

Treffpunkt ist direkt an der Burg!

Termine:

Donnerstag, 10. Juli, 15 Uhr
7,00 EUR / 6,00 EUR ermäßigt

Stolpersteine – (Un)vergessene Lebensgeschichten

Die Stolpersteine sind ein Projekt des Künstlers Gunter Demnig, das es seit 1992 gibt. Mit im Boden verlegten kleinen Gedenktafeln, den sogenannten Stolpersteinen, soll an das Schicksal der Menschen erinnert werden, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, deportiert, ermordet oder in den Suizid getrieben wurden.

Der Spaziergang durch die Stadt führt zu einzelnen Stolpersteinen und weiteren Mahnmalen und erzählt die Lebensgeschichten ehemaliger Lauterer Bürgerinnen und Bürger.

Termine:
Freitag, 11. Juli, 15 Uhr
7,00 EUR / 6,00 EUR ermäßigt

Friedhofsführung in englischer Sprache

Der Rundgang über den alten Teil des Hauptfriedhofs und den Alten Jüdischen Friedhof gibt einen Einblick in die Friedhofskultur Kaiserslauterns. Er führt zu prachtvollen Grabmalen und bedeutenden Persönlichkeiten der Stadtgeschichte. Männer denken bitte daran, eine Kopfbedeckung mitzubringen.

Treffpunkt ist am Eingang Donnersbergstraße (Aussegnungshalle).

Termine:
Montag, 21. Juli, 14 Uhr
7,00 EUR / 6,00 EUR ermäßigt

KL intensiv

Die Tour beginnt mit einer Führung im Pfalzgrafensaal des ehemaligen Renaissance-schlosses und Besichtigung der unterirdischen Gänge. Zu Fuß geht es weiter auf einen kleinen Rundgang durch die Innenstadt.

Termine:
Samstag, 26. Juli, 10.30 Uhr
10,00 EUR / 9,00 EUR ermäßigt

Kinderführung – Sagenspaziergang

Eine Burgfrau aus dem Mittelalter kommt in die Kaiserpfalz und wartet auf junge Gäste. Sie nimmt sie mit auf eine spannende Reise in die sagenhafte Vergangenheit Kaiserslauterns. Auf dem Weg zum Stadtmuseum erzählt sie von unheimlichen Gestalten, gespenstischen Erscheinungen und schauerlichen Wesen.

Die Tour für Kinder ab acht Jahren ist nur mit Begleitperson möglich.

Termine:
Dienstag, 29. Juli, 14 Uhr
7,00 EUR / 6,00 EUR ermäßigt

Wenn nicht anders vermerkt, ist Treffpunkt vor der Tourist Information. Alle angegebenen Preise gelten pro Person.

Die Tourist Information (Telefon: 0631 3654019) bittet bei allen Führungen um Voranmeldung. |ps

Expertise von Fußgängerinnen und Fußgängern gefragt

Erste Ortsbegehung im Rahmen des Fußverkehrs-Checks am 24. Juni

Die Route steht fest, am 24. Juni um 17 Uhr ist es dann soweit. Die erste Ortsbegehung im Rahmen des aktuell laufenden Fußverkehrs-Checks in Kaiserslautern beginnt. Die 1,6 Kilometer lange Route wird an insgesamt sieben Stationen über den Bannjerrück führen, im Fokus steht das Thema Barrierefreiheit.

Die Route basiert auf den Wünschen und Anregungen aus der Bürgerschaft aus dem ersten Workshop, der im Mai stattfand. Eine Teilnahme an der Begehung ist aber freilich auch für Bürgerinnen und Bürger möglich, die am Auftaktworkshop nicht teilnehmen konnten. Die Verwaltung und das beauftragte Planungsbüro freuen sich über viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer! Auch die Stadtratsmitglieder sind eingeladen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu aufgerufen, sich bei dem Fußverkehrs-Check einzubringen. Als Expertinnen und Experten und Betroffene vor Ort sind ihre Erfahrungen und Ansichten besonders wichtig. Um eine Kontinuität in der Diskussion zu gewährleisten, ist eine Teilnahme an möglichst allen öffentlichen Terminen des Fußverkehrs-Checks – Auftaktworkshop, Begehung, Abschluss-

workshop – wünschenswert.

Die Fußverkehrs-Checks werden vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau finanziert. Bei der Umsetzung des Projekts wird die Stadt Kaiserslautern – federführend ist das Referat Stadtentwicklung – von dem Fachbüro Planersocietät unterstützt, das Land Rheinland-Pfalz übernimmt die Kosten. Gemeinsam wollen das Land und die Stadt Kai-

serslautern mehr Verkehr auf die Füße verlagern, denn zu Fuß gehen ist die natürlichste und unabhängige Form der Fortbewegung. Zudem ist es umwelt- und sozialverträglich und fördert die Gesundheit. |ps

Weitere Informationen

http://www.kaiserslautern.de/sozial_leben_wohnen/verkehr_parken/projekte/076610_index.html.de

Grundschulen Erfenbach und Dansenberg gehen als Sieger vom Platz

10. SWK-Cup der Grundschulfußballer am Fröhnerhof



Die Siegerinnen und Sieger mit den Ehrengästen

FOTO: WEILEMANN

Werner Schmalz, Vertreter der Fritz-Walter-Stiftung, Beigeordnete Anja Pfeiffer sowie der ehemalige FCK-Profi Florian Dick durch.

Anja Pfeiffer dankte den vielen aktiven Mitwirkenden, insbesondere allen Betreuerinnen und Betreuern, den Schiedsrichtern, der SWK wie auch dem 1. FCK, besonders Dirk Walter

für die Unterstützung. Ebenso dankte sie Sven Weilemann, Fachberater für Schulsport für die Organisation und Durchführung des beliebten Sportwettlaufes.

Die Veranstaltung wurde im Rahmen des Straßenfußball-Projektes „Kanälchens“ von der Fritz-Walter-Stiftung unterstützt. |ps

Feuerwehrautos sorgten für leuchtende Kinderaugen

Kita Mobile war bei der Feuerwehr Weilerbach zu Gast

Ein spannender und abwechslungsreicher Tag rund um das Thema Feuerwehr – das erlebten rund 150 Kinder der Kita Mobile vor wenigen Tagen. Bereits zum zweiten Mal war die Kita zu Gast bei der Feuerwehr Weilerbach. Im Mittelpunkt standen natürlich die großen Feuerwehrautos, welche die kleinen Gäste hautnah erleben durften. Mit Begeisterung konnten die Kinder die Ausrüstung bestaunen und durften Platz im Fahrzeug nehmen.

Ausgestattet mit einem Feuerwehrschlauch konnten die kleinen Gäste dann selbst Hand anlegen. Besonders eindrucksvoll war die Feuerdarbietung der Feuerwehr, bei der eine Löschübung demonstriert wurde. Für das leibliche Wohl war dank Sponsoren außerdem bestens gesorgt. Ebenfalls dank eines Sponsors konnte eigens ein Bus organisiert werden, der einen Teil der Gäste sicher von der Kita nach Weilerbach und zurückbrachte. Organisiert wurde der Besuch von Jugenddezernentin Anja Pfeiffer in Kooperation mit Claudia Zahneiß von Referat Jugend und Sport. Bereits im Vorfeld hatte Erzieher Etienne Martin – selbst freiwilliger Feuerwehrmann – die Kinder auf den Besuch vorbereitet.

Hinterher waren sich alle einig: Die Veranstaltung war ein voller Erfolg, mit viel Freude, Spaß und strahlenden Kinderaugen. |ps



FOTO: PS

Verkehrsführung auf dem Kotten wird geändert

Einbahnstraßen Weißenburgstraße und Am Schänzchen werden gedreht

In der zweiten Julihälfte, voraussichtlich in der Woche ab 14. Juli, wird die Verkehrsführung in der Weißenburgstraße geändert. Die Fahrtrichtung der Einbahnstraße wird umgekehrt, was bedeutet, dass die Weißenburgstraße zukünftig über die Pariser Straße befahren wird und keine Einfahrt mehr aus der Wörthstraße mehr mög-

lich sein wird. Grund der Änderung ist, dass von verschiedenen Anwohnerinnen und Anwohnern auf die gefährliche Situation beim Ausfahren auf die Pariser Straße aufmerksam gemacht wurde. Die Einmündung der Wörthstraße auf die Pariser Straße ist sicher und übersichtlicher.

Die Einbahnstraßenregelung in der

Straße Am Schänzchen wird in dem Zusammenhang ebenfalls umgekehrt. Die Zufahrt erfolgt dann von Western her kommend über die Weißenburgstraße. In Richtung Pariser Straße kann dann zukünftig über die Kottenschanze und somit über die mit einer Ampelanlage versehenen großen Kreuzung gefahren werden. |ps

„Hallo Oberbürgermeisterin“ zu Gast bei der Röhmschule

Neues Format fördert Demokratiebildung

Die Grundschule Röhmschule war Gastgeber des neuen Formats „Hallo Oberbürgermeisterin“. Dabei trifft sich Oberbürgermeisterin Beate Kimmel mit Schülerinnen und Schülern der Grundschulen in Kaiserslautern zu einem spannenden Austausch rund um das Thema Demokratie und Wahlen.

Das Projekt, das in Zusammenarbeit mit dem städtischen Bildungsbüro ins Leben gerufen wurde, soll Grundschulkindern die Möglichkeit geben, ihre Wünsche, Meinungen und Fragen direkt an die Stadtspitze zu richten. Die Kinder hatten im Vorfeld in ihren Klassen einen Fragenkatalog erarbeitet, der Themen wie soziale Projekte, bezahlbares Wohnen, die Innenstadtgestaltung und natürlich



FOTO: PS

auch persönliche Fragen an die Oberbürgermeisterin umfasste.

„Es ist mir wichtig, Eure Wünsche und Meinungen zu erfahren, um unsere Stadt gemeinsam für uns alle gestalten zu können“, so Kimmel. Besonders beeindruckt zeigte sie sich von der Arbeit der Grundschule in Zusammenarbeit mit Sozialpädagogen im Bereich Demokratiebildung und Wahlen. „Das Projekt „Hallo Oberbürgermeisterin“ ist hier ein ganz wichtiger Baustein, um Kindern Demokratie erlebbar zu machen und sie frühzeitig

in politische Prozesse einzubinden“, berichtet das Stadtoberhaupt. Das neue Format wird künftig regelmäßig an verschiedenen Grundschulen in Kaiserslautern stattfinden und bietet den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, ihre Stadt aktiv mitzustalten. |ps

Weitere Informationen

bildungsbuero@kaiserslautern.de
0631 365232



FOTO: PS

Mehr Bürgerbeteiligung für Kaiserslautern

Der Beteiligungsbeirat kommt – Bewerbungen bis 9. Juli möglich

Bürgerbeteiligung ist ein zentrales Element demokratischer Entscheidungsprozesse – auch in Kaiserslautern. Bereits seit dem Jahr 2022 steht KLmitWirkung.de als Plattform für digitale Beteiligungsverfahren zur Verfügung und wird von den Bürgerinnen und Bürgern gern und aktiv genutzt.

Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des Smart-City-Projekts „Lauterer Stadtdialog“ unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger die „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ verabschiedet. Im Sinne der Leitlinien steht Bürgerbeteiligung allen Menschen offen, die in Kaiserslautern leben. Die Leitlinien verfolgen das Ziel, die Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und sicherzustellen, dass politische Entscheidungen noch besser auf ihre Bedürfnisse abgestimmt werden. Unter anderem ist die Einführung eines Beteiligungsbeirates vorgesehen. Der Beteiligungsbeirat soll als beratendes Gremium fungieren und aktiv die Beteiligungskultur der Stadt beleben.

Seit dem 11. Juni können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger ab 14 Jahren auf der Beteiligungsplatt-

form KLmitWirkung.de für den Beteiligungsbeirat bewerben. Die Bewerbungsphase endet am 9. Juli. Anschließend werden aus allen gültigen Bewerbungen acht Personen zufällig ausgewählt. Insgesamt wird sich der Beteiligungsbeirat aus drei Personen aus der Stadtverwaltung, acht Bürgerinnen oder Bürgern, vier Mitgliedern weiterer städtischer Beiräte sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Koordinationsstelle Bürgerbeteiligung zusammensetzen.

Die konstituierende Sitzung des Beteiligungsbeirats wird voraussichtlich in der Woche vom 25. August bis 29. August im Rathaus stattfinden. Im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung geht es darum, sich kennenzulernen, aufeinander abzustimmen und mit den zukünftigen Themen des Rates vertraut zu machen. In der Folge wird der Beteiligungsbeirat mindestens viermal jährlich zu öffentlichen Sitzungen zusammenkommen.

Der Beteiligungsbeirat versteht sich als Schnittstelle zwischen Stadt und Bürgerinnen und Bürgern: Wie kann die Stadt am besten verschiedene Zielgruppen erreichen? Wie kann

eine hohe und zielführende Beteiligung sichergestellt werden? Zudem werden die zu dem Zeitpunkt ablaufenden Beteiligungen evaluiert: Was läuft gut und was nicht? Somit wird die Beteiligungskultur in Kaiserslautern gefördert und die Stadt gewinnt für die Zukunft wertvolle Erkenntnisse.

Weitere Informationen zum Beirat sowie zur Bewerbung sind ab sofort auf KLmitWirkung.de abrufbar.

KLmitWirkung: Neue Passwörter

Die Nutzung von KLmitWirkung.de steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kaiserslautern offen. Für die Teilnahme an den Beteiligungen ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Wichtig für bestehende Nutzer: Aufgrund der technischen Umstellung müssen aus Sicherheitsgründen neue Passwörter vergeben werden. Die Benutzerkonten bleiben erhalten, müssen jedoch von den Nutzenden selbst reaktiviert werden.

Alle Informationen dazu finden sich auf der Website KLmitWirkung.de |ps

Neue Klingel sorgt für mehr Barrierefreiheit

Schulz: „Stadtbibliothek nun für Alle zugänglich“



(v. l.) BM Manfred Schulz mit Steffen Griebe und Franz-Josef Huschens vor der neuen Service-Klingel am Eingang der Stadtbibliothek FOTO: PS

Die Stadt Kaiserslautern hat wieder eine Barriere weniger. Im Rahmen des gleichnamigen Projektes #1BarriereWeniger, mit dem die Westpfalzmetropole noch inklusiver werden möchte, hat jetzt auch die Stadtbibliothek Kaiserslautern eine Service-Klingel erhalten. „Damit ist nun auch diese überaus beliebte städtische Einrichtung für Alle zugänglich“, freut sich Bürgermeister und Kulturdezernent Manfred Schulz. Zusammen mit Steffen Griebe, dem städtischen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, traf er sich mit Bibliotheksleiter Franz-Josef Huschens, um sich kurz über das neue Service-Angebot auszutauschen.

Wie Steffen Griebe erläuterte, nutzen täglich viele Menschen die zahlreichen Angebote der Innenstadt, doch nicht jede und jeder könne sich selbstständig und selbstbestimmt bewegen. „Dienjenigen, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, stoßen wie Eltern mit Kinderwagen häufig auf Barrieren, die ihren Zugang erschweren“. Mit dem Projekt #1BarriereWeniger wolle die Stadt genau diese Hindernisse abbauen. Dabei setze man auf den Einsatz mobiler Rampen in Kombination mit Service-Klingeln, um Barrieren vor allem im Einzelhandel, in der Gastronomie und in öffentlichen Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken und Verwaltungsgebäuden zu entfernen.

„Die an der Stadtbibliothek instal-

lierte Klingel ist ein Beispiel dafür, wie die Stadt Schritt für Schritt mehr gesellschaftliche Teilhabe für alle, selbstverständlich auch in unseren Kultureinrichtungen, ermöglichen möchte“, ergänzte Schulz. Mit Hilfe der neuen Service-Klingel könne bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtbibliothek um Unterstützung gebeten werden, sodass der Zugang für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen erleichtert werde.

In diesem Zusammenhang dankte

Schulz den Projektpartnern, zu denen neben dem Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung auch das Citymanagement sowie der Inklusionsbeirat und der Einzelhandelsverband Kaiserslautern zählen. Für weitere Informationen und eine individuelle Beratung zum Projekt #1BarriereWeniger können sich Interessierte gerne an Constantin Weidlich vom Citymanagement wenden: constantin.weidlich@kaiserslautern.de, 0631 3653421. |ps

Weitere Initiative für mehr Sicherheit

Stadt bewirbt sich um Analyse des Präventions- und Sicherheitsgefüges

Mit wissenschaftlicher Unterstützung Lösungsvorschläge für mögliche Problemlagen in Sicherheitsfragen erarbeiten: Das ist das Konzept der aktuellen Ausschreibung im Rahmen der „Initiative: Sicherheitsgefühl in den Kommunen stärken“ des Landesministeriums des Innern und für Sport, auf die sich die Stadt Kaiserslautern vor wenigen Tagen beworben hat.

„Konkret geht es um eine Analyse des Präventions- und Sicherheitsgefüges“, erklärt Bürgermeister Manfred Schulz, der das Bewerbungsschreiben für die Stadt auf den Weg

gebracht hat. „Dies könnte ein weiterer Baustein sein, um das subjektive Sicherheitsgefühl unserer Bürgerinnen und Bürger zu messen und zu verbessern – gerade auch im Vergleich zur letzten großen Erhebung im Jahr 2021“, beschreibt der Ordnungsdezernent die Intention.

Zwar habe man inzwischen mehrere Maßnahmen zur Steigerung von Sicherheit und Sauberkeit ergriffen, dennoch zeige die öffentliche Diskussion, etwa auf den Social-Media-Plattformen, dass weiterhin eine starke Beeinträchtigung des subjektiven Si-

cherheitsgefühls bestehe. „Dies bestätigt auch mein persönlicher Eindruck, den ich aus zahlreichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt gewonnen habe“, so Schulz in dem städtischen Bewerbungsschreiben.

Sollte Kaiserslautern den Zuschlag erhalten, könnte die Analyse in der zweiten Jahreshälfte in die Umsetzung kommen. Die Maßnahme würde dann von der Leitstelle Kriminalprävention des Ministeriums des Innern und für Sport finanziell unterstützt und begleitet. |ps